

SAG NEIN! ZU NAZIWERBUNG

Was tun gegen rechte Werbung im Briefkasten?

Die meisten von euch finden rechte Wahlwerbung im Briefkasten, gelinde gesagt, lästig. Aber was kann man dagegen tun? Wegwerfen, ist sicher eine Möglichkeit aber dann haben all die armen Bäume ja ganz umsonst ihr Leben gelassen. Viel reizvoller ist es doch zurück zu schlagen. Und das ganze völlig legal und risikofrei.

Ein kleines Zeichen von Zivilcourage mit respektabler Wirkung.

• 1. Möglichkeit

- Tüte die **Zeitung in einen Briefumschlag**, kann auch ein alter sein. Hier gilt: je größer desto teurer (nicht für dich). Wenn du dir keinen Briefumschlag leisten magst oder kannst – im Servicebüro des StuRa gibt es welche, die musst du dir einfach nur abholen.
- Adressiert wird das an den im Impressum erwähnten Herausgeber, im Zweifelsfall auch einfach an die entsprechende Partei (Landesverband o.Ä.). Wenn du deinen Umschlag im Studentenrat abholst bekommst du einen Adressaufkleber gleich dazu.
- **nicht frankieren!**
- **Keinen Absender** oder irgendein anderer Hinweis auf dich auf dem Umschlag oder irgendwo sonst darin!

was wird passieren

- die Post wird unter Umständen versuchen den Absender zu ermitteln
- weil sie das nicht kann stellt sie dem Empfänger die Rechnung für den Versand, die Ermittlung und eine Extragebühr
- Das sind bei einem A4 Umschlag rund **3€** die am Ende im besten Fall für lustige Wahlplakate gegen kriminelle Ausländer fehlen.
- Ausgesprochen illegal wäre es, eine fremden Absender anzugeben, zum Beispiel einen anderen Landes oder Ortsverband der Partei, hier wäre die Verwirrung recht groß, führt aber in der Regel dazu, dass der jeweilige Absender zu Kasse gebeten wird und die Rechnung zahlen muss und die Annahme eher nicht verweigert wird. Selbstverständlich fordern wir zu so etwas nicht auf....

SAG NEIN! ZU NAZIWERBUNG

Was tun gegen rechte Werbung im Briefkasten?

Die meisten von euch finden rechte Wahlwerbung im Briefkasten, gelinde gesagt, lästig. Aber was kann man dagegen tun? Wegwerfen, ist sicher eine Möglichkeit aber dann haben all die armen Bäume ja ganz umsonst ihr Leben gelassen. Viel reizvoller ist es doch zurück zu schlagen. Und das ganze völlig legal und risikofrei.

Ein kleines Zeichen von Zivilcourage mit respektabler Wirkung.

• 1. Möglichkeit

- Tüte die **Zeitung in einen Briefumschlag**, kann auch ein alter sein. Hier gilt: je größer desto teurer (nicht für dich). Wenn du dir keinen Briefumschlag leisten magst oder kannst – im Servicebüro des StuRa gibt es welche, die musst du dir einfach nur abholen.
- Adressiert wird das an den im Impressum erwähnten Herausgeber, im Zweifelsfall auch einfach an die entsprechende Partei (Landesverband o.Ä.). Wenn du deinen Umschlag im Studentenrat abholst bekommst du einen Adressaufkleber gleich dazu.
- **nicht frankieren!**
- **Keinen Absender** oder irgendein anderer Hinweis auf dich auf dem Umschlag oder irgendwo sonst darin!

was wird passieren

- die Post wird unter Umständen versuchen den Absender zu ermitteln
- weil sie das nicht kann stellt sie dem Empfänger die Rechnung für den Versand, die Ermittlung und eine Extragebühr
- Das sind bei einem A4 Umschlag rund **3€** die am Ende im besten Fall für lustige Wahlplakate gegen kriminelle Ausländer fehlen.
- Ausgesprochen illegal wäre es, eine fremden Absender anzugeben, zum Beispiel einen anderen Landes oder Ortsverband der Partei, hier wäre die Verwirrung recht groß, führt aber in der Regel dazu, dass der jeweilige Absender zu Kasse gebeten wird und die Rechnung zahlen muss und die Annahme eher nicht verweigert wird. Selbstverständlich fordern wir zu so etwas nicht auf....

2. Möglichkeit

- Benutze die Mittel des Rechtsstaates, in dem Persönlichkeitsrechte noch was bedeuten. Du kannst zeigen das du die Werbung nicht willst und das muss respektiert werden
- Grundlage ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes (Az: VI ZR 182/88), hier einige Ausschnitte:
 - 1. Dem Eigentümer oder Besitzer einer Wohnung, der sich **durch einen Aufkleber** an seinem Briefkasten gegen den Einwurf von Werbematerial wehrt, steht gegenüber dem Werbenden ein **Unterlassungsanspruch zu**, wenn es dennoch zum Einwurf von Werbematerial kommt.
 - Nach Auffassung des BerGer. führt der Einwurf von Werbesendungen in den Briefkasten des Kl. zu einer **Verletzung seines Persönlichkeitsrechts** sowie zur **Eigentums- und Besitzstörung**
- Das heißt also, dass du was unternehmen kannst, wenn entsprechende Hinweise (Keine Werbung etc.) deinen Briefkasten schmücken.

Was wenn es doch passiert?

- Unten findest du einen spezielleren Hinweisaufkleber
- Da verbotenes bekanntlich doppelt so viel Spaß macht wirst du wohl früher oder später doch mal was drin haben
- Dann heißt es Beweise sichern, z.B. Zeugenaussagen
- Damit dann unverzüglich (d.h. innerhalb von zwei, besser einer Woche) zum Anwalt, der soll deinen Unterlassungsanspruch durch Abmahnung geltend machen
- das klingt zwar nach Kosten, die werden aber automatisch dem Abgemahnten in Rechnung gestellt. Das Hochschulpolitikreferat des Studentenrat hilft dir weiter, einfach an hopo@stura.tu-dresden.de schreiben.
- Üblicherweise ist die Sache klar und du hast Recht, die Abgemahnten werden die Unterlassungserklärung unterschreiben, was dazu führt dass sie automatisch die Kosten des Anwaltes akzeptieren. Wenn sie nicht zahlen, kann der Anwalt in seinem Namen seine Kosten einklagen.

Resultat

- Wenn du keine Werbung mehr erhältst: Dann hast du wohl Glück gehabt, wenn du doch welche bekommst und was dagegen getan hast: Kosten für die Wahlkampfkasse: **mehrere Hundert Euro!**



2. Möglichkeit

- Benutze die Mittel des Rechtsstaates, in dem Persönlichkeitsrechte noch was bedeuten. Du kannst zeigen das du die Werbung nicht willst und das muss respektiert werden
- Grundlage ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes (Az: VI ZR 182/88), hier einige Ausschnitte:
 - 1. Dem Eigentümer oder Besitzer einer Wohnung, der sich **durch einen Aufkleber** an seinem Briefkasten gegen den Einwurf von Werbematerial wehrt, steht gegenüber dem Werbenden ein **Unterlassungsanspruch zu**, wenn es dennoch zum Einwurf von Werbematerial kommt.
 - Nach Auffassung des BerGer. führt der Einwurf von Werbesendungen in den Briefkasten des Kl. zu einer **Verletzung seines Persönlichkeitsrechts** sowie zur **Eigentums- und Besitzstörung**
- Das heißt also, dass du was unternehmen kannst, wenn entsprechende Hinweise (Keine Werbung etc.) deinen Briefkasten schmücken.

Was wenn es doch passiert?

- Unten findest du einen spezielleren Hinweisaufkleber
- Da verbotenes bekanntlich doppelt so viel Spaß macht wirst du wohl früher oder später doch mal was drin haben
- Dann heißt es Beweise sichern, z.B. Zeugenaussagen
- Damit dann unverzüglich (d.h. innerhalb von zwei, besser einer Woche) zum Anwalt, der soll deinen Unterlassungsanspruch durch Abmahnung geltend machen
- das klingt zwar nach Kosten, die werden aber automatisch dem Abgemahnten in Rechnung gestellt. Das Hochschulpolitikreferat des Studentenrat hilft dir weiter, einfach an hopo@stura.tu-dresden.de schreiben.
- Üblicherweise ist die Sache klar und du hast Recht, die Abgemahnten werden die Unterlassungserklärung unterschreiben, was dazu führt dass sie automatisch die Kosten des Anwaltes akzeptieren. Wenn sie nicht zahlen, kann der Anwalt in seinem Namen seine Kosten einklagen.

Resultat

- Wenn du keine Werbung mehr erhältst: Dann hast du wohl Glück gehabt, wenn du doch welche bekommst und was dagegen getan hast: Kosten für die Wahlkampfkasse: **mehrere Hundert Euro!**

